

Parlamentarischer Vorstoss

2024/347

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Wie weiter mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere wenn diese die Volljährigkeit erlangen?
Urheber/in:	Roger Boerlin
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Im Jahr 2023 wurden dem Kanton Basel-Landschaft über 120 UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) zugewiesen. Gemäss der Prognose für das Jahr 2024 sollte die Anzahl der Neuzuweisungen von UMA auch dieses Jahr gleich hoch bleiben.

Es handelt sich um Jugendliche, die mehrfach traumatisiert sind. Sie haben bereits in ihrem Herkunftsland Krieg, Verfolgung und Armut erlebt. Auf dem Fluchtweg wurden sie Opfer von Menschenhandel und Gewalt. Nach der Ankunft in der Schweiz belastet sie der unsichere Aufenthaltsstatus und die erlittenen Verlusterfahrungen.

Trotz den Traumafolgestörungen sind die meisten Jugendlichen motiviert, sich schnell die deutsche Sprache anzueignen und möglichst rasch eine Berufslehre zu absolvieren.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es für zahlreiche UMA und Ex-UMA möglich ist, bereits 2.5 - 3.5 Jahre nach der Einreise in die Schweiz mit der Berufslehre zu starten und diese nach 3-4 Jahren erfolgreich abzuschliessen und sich somit bereits 6 bis 7 Jahre nach der Einreise in die Schweiz von der Sozialhilfe abzulösen. Ein solcher erfolgreicher Verlauf ist allerdings nur möglich, wenn sie gut betreut und begleitet werden. Eine engmaschige Betreuung und Begleitung trägt wesentlich zur Verkürzung des Integrationsverlaufs bei. (Bemerkung: dieser Abschnitt kann auch weggelassen werden, es sind einfach unsere Erfahrungen der letzten Jahre).

Nun hat das AKJB eine Praxisänderung mit einer sehr kurzen Übergangszeit von 3 Monaten beschlossen: danach wird die betreute Wohnform von UMA nur bis zur Volljährigkeit finanziert. Nach dem Erreichen der Volljährigkeit wird die Betreuung von UMA in den Wohngruppen und Pflegefamilien durch den Kanton nicht mehr finanziert. Es obliegt den Gemeinden, den volljährig gewordenen UMA einen Wohnplatz zuzuweisen. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, ob eine sozialpädagogische Nachbetreuung finanziert wird. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit fällt auch die Beistandschaft von Gesetzes wegen dahin. So verlieren die frischgebackenen Volljährigen auf einen Schlag jegliche Unterstützung.

Die abrupte Beendigung der Betreuung und Begleitung stellt ein grosses Risiko für den Integrationsverlauf dar.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben in Baselland Aufnahme gefunden?
2. Nach welchen Kriterien werden die UMA administrativ den Gemeinden zugeteilt?
3. Wie viele von ihnen sind im Erlenhof untergebracht und wie viele in anderen Institutionen und Pflegefamilien?
4. Wie viele Ex-UMA müssen am 1. Juli 2024 aus der Wohngruppe und aus der Pflegefamilie austreten?
5. Konnten die Gemeinden für jeden/jede Jugendlichen eine geeignete Anschlusslösung finden?
6. Welche Anschlusslösungen werden konkret angeboten?
7. Sind die Gemeinden bereit, die sozialpädagogische Nachbetreuung zu finanzieren?
8. Was passiert, wenn es der Gemeinde nicht gelingt, rechtzeitig eine geeignete Anschlusslösung zu finden?
9. Hat der Kanton vor, Empfehlungen zur Regelung der Nachbetreuung von volljährigen UMA herauszugeben?

Es ist davon auszugehen, dass die Praxisänderung bezüglich der Volljährigkeit der UMA sich negativ auf die Integrationsbemühungen auswirkt. Wie beurteilt die Regierung diese Praxisänderung im Blick auf weitere Integrationsbemühungen?